

Kriterien für die Zertifizierung

Zertifikat 1: AE – Endoprothetiker/Endoprothetikerin Hüfte

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit mindestens dreijähriger Tätigkeit als Facharzt in einer EndoCert-zertifizierten Klinik.

- Nachweis über Tätigkeit in einer EndoCert-zertifizierten Klinik

Nachweis von mindestens 125 selbst durchgeführten Implantationen von Hüftgelenks-Totalendoprothesen und 25 Revisionen* einer Hüftgelenks-Totalendoprothese in den letzten fünf Jahren:

- Der Nachweis erfolgt bei leitenden Ärzten mit der Unterschrift durch das Klinikcontrolling oder die kaufmännische Leitung.
- Der Nachweis erfolgt bei nichtleitenden Ärzten durch die Unterschrift des Vorgesetzten.

Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an AE-Fortbildungsveranstaltungen:

- Grundkurs Hüftendoprothetik (AE-Tutorial, AE-Basiskurs) sowie drei themenspezifische AE-Kompaktkurse z. B. Zementiertechnik, Infektion, Periprothetische Frakturen.
- Für eine Übergangszeit bis 2024 gilt: Anstelle der Teilnahme an den AE-Grundkursen wird auch die Teilnahme an AE-Masterkursen für Ärzte, die bereits über fünf Jahre in der Endoprothetik tätig sind, anerkannt. Vier entsprechende Kurse müssen nachgewiesen werden, sie dürfen maximal fünf Jahre zurückliegen.

Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an weiteren Fortbildungsveranstaltungen mit endoprothetischem Schwerpunkt:

- Der Nachweis erfolgt durch mindestens 30 Ärztekammerpunkte.

*Als Revisionen werden Operationen gewertet, bei denen mindestens eine im Knochen verankerte Komponente gewechselt wurde.